

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Herrenhausen-Stöcken
In den Jugendhilfeausschuss
In den Stadtentwicklungs- und
Bauausschuss
In den Ausschuss für
Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1333/2005

Anzahl der Anlagen 7

Zu TOP

Ersatzbau

hier: Kindertagesstätte Große Pranke 5

Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau (Entwurf und Kostenberechnung) gem. § 10 GemHVO zum Ersatzbau der Kindertagesstätte Große Pranke 5 in Höhe von insgesamt 1.270.000 € sowie
2. der Mittelfreigabe und
3. dem sofortigen Baubeginn

zuzustimmen.

Finanzierung:

Mittel stehen im Vermögensplan des Fachbereichs Gebäudemanagement zur Verfügung:

- Position 4SB.01-01 (Nachhaltige Gebäudesanierung Kindertagesstätten) als Restmittel aus den Jahren 2001-2003 in Höhe von 1.100.000 € sowie
- Restfinanzierung in Höhe von 170.000 € im Jahr 2007 aus Position 4SB.01-01 (Nachhaltige Gebäudesanierung Kindertagesstätten)

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gemäß Beschluss des Rates vom 03.07.2003 soll in jeder Drucksache vermerkt werden, ob die verwendeten Daten geschlechtsdifferenziert erhoben und ausgewertet wurden und inwieweit Frauen von der geplanten Maßnahme anders betroffen sind als Männer – im Hinblick auf Rechte, Ressourcen, Beteiligung u.a. (siehe Drucksache 1278/2003)

Zu 1.

Die in dieser Drucksache verwendeten Daten sind im Wesentlichen finanzieller Art und daher nicht geschlechtsspezifisch zu betrachten.

Zu 2.

Frauen können von der geplanten Ersatzbaumaßnahme in folgenden Funktionen betroffen sein:

Als Mitarbeiterinnen,
als Elternteile und
als sonstige Besucherinnen.

Bei der Ersatzbaumaßnahme ergibt sich keine spezifische Betroffenheit.
Der Umfang der jeweiligen Anlagen entspricht den rechtlichen Vorgaben.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs-anteile von Dritten	0,00		Betriebsein-nahmen	0,00	
sonstige Ein-nahmen	0,00		Finanzeinnah-men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal-ausgaben	0,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	1.270.000,00	Wirtschaftsplan GM 4 SB.01-01	Sachausgaben	82.550,00	1.4641.535000.1
Einrichtungs-aufwand	0,00		Zuwendungen	0,00	
Investitionszu-schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	0,00	
Ausgaben insgesamt	1.270.000,00		Ausgaben insgesamt	82.550,00	
Finanzierungs-saldo	-1.270.000,00		Überschuss/ Zuschuss	-82.550,00	

Begründung des Antrages

Bereits im Rahmen seiner Beschlussfassung zum Sonderprogramm Sanierung Infrastruktur hat der Rat die Verwaltung 1999 beauftragt, zur baulichen Sanierung der städtischen Schulen und Kindertagesstätten ein mehrjähriges und umfassendes Sanierungsprogramm aufzulegen (vgl. Drucksache 1967/99). Seitdem wurden die Sanierungsprogramme 2000 bis 2004 beschlossen und umgesetzt.

Im November 2002 hat der Verwaltungsausschuss der Beschlussdrucksache Nr. 2815/2002 zum Zweijahresprogramm 2003/04 „Nachhaltige Gebäudesanierung“ zugestimmt und damit die Verwaltung beauftragt, Haushaltsunterlagen für die in der Drucksache genannten sanierungsbedürftigen Schulen und Kindertagesstätten zu erstellen.

Die „Nachhaltige Gebäudesanierung“ ist Bestandteil / Fortsetzung des im Mai 2000 dem Rat vorgestellten Handlungsprogrammes zur Stadtentwicklung 2001 – 2005.

Ziel der „Nachhaltigen Gebäudesanierung“ ist - neben der Sanierung der Bausubstanz - auch die Umsetzung weiterer Maßnahmen wie die Berücksichtigung von Sicherheitsanforderungen (Feuerwehr, GUV), Barrierefreiheit, Informations- und

Kommunikationstechnik (IuK) und Umwelt- und Klimaschutzanforderungen. Angestrebt wird, in den sanierten Gebäuden in den nächsten 5 – 10 Jahren keine größeren Baumaßnahmen durchführen zu müssen.

Die Objekte wurden nach ihrer Sanierungsbedürftigkeit ausgesucht. Aufgrund von Voruntersuchungen wurde die Kindertagesstätte Große Pranke 5 in das Zweijahresprogramm 2003/04 aufgenommen. Wegen des sehr schlechten baulichen Allgemeinzustandes der Kita ist ein Ersatzbau wirtschaftlicher und nachhaltiger als eine Sanierung der vorhandenen Bausubstanz.

Standort:

Eine Machbarkeitsstudie zum alternativ denkbaren Standort auf dem Schulgelände der Grundschule Marienwerder hat ergeben, dass sowohl die Varianten:

- Umnutzung derzeit ungenutzter Schulflächen zu Kita-Zwecken als auch
- Abriss von Teilflächen des Schulgebäudes und Errichtung eines Neubaus für die Kindertagesstätte auf diesen Flächen

teurer sind als die Errichtung eines Ersatzneubaus auf dem vorhandenen Grundstück. Aus diesem Grund wurde nur diese Lösung weiter verfolgt.

Auslagerung:

In einem gemeinsam mit den Leitungen der GS Marienwerder und der Kindertagesstätte am 7.4.2005 durchgeführten Ortstermin wurden unter Abwägung der Funktionalität unterschiedlicher Lösungsansätze, Eignungsprüfung der vorhandenen Räumlichkeiten und Bewertung wirtschaftlicher Aspekte einschließlich Betrachtung von Synergieeffekten folgende Eckdaten vereinbart:

- Für die Zeit des Abbruchs der Alteinrichtung und der Errichtung des Ersatzneubaus wird die Kindertagesstätte in den Osttrakt (ehemaliger BBS-Trakt) der GS Marienwerder ausgelagert. Der dortige Betrieb kann unter Bereitstellung von vorhandenen Containern für Küchen- und Sanitäreinrichtung erdgeschossig erfolgen.
- Vor Einzug in dieses Provisorium werden bauliche Unterhaltungsarbeiten zur Dichtigkeit und Anstricharbeiten durchgeführt. Umbauarbeiten sind nicht vorgesehen.
- Die Grundschule zieht nach Wiedereinzug der Kindertagesstätte in den Neubau ihrerseits in die frei gewordenen, bereits aufgewerteten Räumlichkeiten.
- Vor dem Umzug der Grundschule werden die aus den dann aktuellen Schülerzahlen erkennbaren Entwicklungen auf ihre Folgewirkung hinsichtlich notwendiger Umbau- und Anpassungsmassnahmen überprüft und diese ggfs. veranlasst.

Terminplanung:

Die Auslagerung kann im Anschluss an die im Herbst 2005 geplanten baulichen Unterhaltungsmassnahmen im Osttrakt der GS Marienwerder und die daran anschliessende temporäre funktionsgerechte Herrichtung durchgeführt werden. Nach Abbruch des Bestandsgebäudes kann im Frühjahr 2006 mit der Errichtung des Neubaus begonnen werden.

Kindertagesstättenentwicklung:

Die städtische Kindertagesstätte Große Pranke in Betriebsführung der Arbeiterwohlfahrt befindet sich im Stadtteil Marienwerder. In der Einrichtung werden in drei Gruppen 75 Kindergartenkinder betreut.

Zurzeit leben in diesem Stadtteil (Stand 01.01.04):

im Alter von 0-2 Jahren	58 Kinder
im Alter von 3-5 Jahren	77 Kinder
im Alter von 6-9 Jahren	125 Kinder

Die Kindertagesstätte Große Pranke ist die einzige Einrichtung im Stadtteil. Da dort im Augenblick ausschließlich Kindergartenkinder betreut werden, gibt es in Marienwerder weder Krippen- und Krabbelgruppenplätze noch Hortplätze. Nach den beschlossenen Zielzahlen des Kindertagesstätten-Berichtes 2004 besteht im Jahr 2005 im Prognosebezirk Marienwerder im Kindergartenbereich ein Überhang von 14 Plätzen. tatsächlich ist die Nachfrage an Kindergartenplätzen jedoch weiterhin sehr groß, so dass die Kita vollständig belegt ist.

Zudem sieht das seit 01.01.2005 geltende Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) einen weiteren bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuungsangebote vor, wodurch insbesondere Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden soll. Aus diesem Grund ist künftig auch im Bereich der unter 3-jährigen Kinder ein entsprechendes Betreuungsangebot einzurichten. Daher ist es erforderlich, das bestehende Angebot an Kindertagesstättenplätzen weiterhin vorzuhalten.

Baubeschreibung:

Die Kindertagesstätte Große Pranke 5 wurde im Jahre 1969 in Fertigteilbauweise als eher temporäres Gebäude erstellt und ist mittlerweile in allen Bauteilen abgängig. Gemäß Beschluss vom 28.4.2005 zum Antrag Nr. 2491/2004 von SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen soll bei der Planung des Neubaus einer Kindertagesstätte der Passivhausstandard zur Anwendung kommen. In die Standortauswahl eines derartigen Projektes wurde antragsgemäss auch die Kindertagesstätte Große Pranke aufgenommen und für geeignet befunden. Einzelheiten der auf der Anwendung des Passivhausstandards basierenden Planung können aus der als Anlage 1 beigefügten Baubeschreibung sowie den als Anlage 3 beigefügten Plänen entnommen werden.

Besonderheiten:

Umwelt- und Klimaschutz:

Das Gebäudes soll weitgehend aus natürlichen Baustoffen wie Holzwerkstoffen für Decken und Wände errichtet werden. Zur Wärmedämmung sollen weitgehend Zellulosewerkstoffe eingesetzt werden. Durch den auf der Grundlage der Planung bereits zertifizierten Passivhausstandard wird der Verbrauch an nicht erneuerbaren Ressourcen auf ein Minimum begrenzt.

Barrierefreiheit:

Im Rahmen der Planung wurden Belange der Barrierefreiheit untersucht und die durchzuführenden Maßnahmen mit der Behindertenbeauftragten (Dezernat III) abgestimmt. Die Kindertagesstätte wird in allen Teilen barrierefrei zu erreichen und zu nutzen sein. Außerdem wird ein separat zugängliches behindertengerechtes WC geschaffen.

Sicherheitstechnik:

Die Forderungen von der Feuerwehr und dem Gemeindeunfallversicherungsverband (GUV) wurden mit den zuständigen Stellen abgestimmt und in das Programm aufgenommen.

Kosten:

Die Gesamtkosten der Baumassnahmen betragen 1.270.000 € (vgl. Anlage 2) einschließlich der spezifischen Auslagerungs- und Umzugskosten sowie Abbruch des Bestandsgebäudes einschl. Schadstoffentsorgung.

Die Kosten liegen bedingt durch die qualitativ hochwertigere Ausführung infolge des Passivhausstandards um ca. 10% über den Kosten für die Errichtung einer vergleichbaren Einrichtung nach EnEV-Standard.

Die Kindertagesstätte hat eine Nettogrundfläche von 558 m². Daraus ergeben sich Kosten für die Baumassnahme (ohne Berücksichtigung der Auslagerung) in Höhe von 2.195 € pro m².

Der enercity-Fond proKlima wurde frühzeitig in die Gebäudekonzeption einbezogen und hat einen Zuschuss in Höhe von ca. 65.000 € in Aussicht gestellt.

Folgekosten:

Die Nebenkosten werden durch die Energieeinsparungen infolge des Passivhausstandards erheblich reduziert.

19
Hannover / 14.06.2005